

Zulassungsnummer:	00A76-00
Produktname:	BANVEL® 480 S
Formulierungsbeschreibung:	Wasserlösliches Konzentrat mit 480 g/l (40,3 Gew.-%) Dicamba in Form von Dimethyl-Ammonium-Salz (578 g/l)
Einsatzgebiet:	Wachstoffsaltiges Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern auf Zier- und Sportrasen sowie in der Rollrasenproduktion.
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff Dicamba verteilt sich in der ganzen Pflanze und entfaltet seine Wirkung systemisch. Der Wirkstoff ist wasserlöslich und wird schnell aufgenommen. Die Wirkung äußert sich in Wachstumsstillstand, Deformation, übermäßiger Verzweigung und nachfolgendem Absterben der Unkräuter. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Bis zum Eintreten der herbiziden Wirkung benötigen die Pflanzen mehrere Tage aktives Wachstum.
Wirkungsspektrum:	Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): O Folgende Unkrautarten sind mit 0,375 l/ha BANVEL 480 S auf Rasen gut bekämpfbar: Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Gauchheil, Floh-Knöterich, Winden-Knöterich, Acker-Kratzdistel, Kletten-Labkraut, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Vogel-Sternmiere, Wicke-Arten (einjährig), Acker-Winde, Zaun-Winde, Zweizahn-Arten, Gewöhnlicher Erdrauch. Weniger gut bekämpfbar: Hohlzahn-Arten, Ampferblättriger Knöterich, Vogel-Knöterich, Gemeine Scharfgarbe, Kletten-Labkraut, Strandkamille, Weiß-Klee. Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Hundskamille-Arten, Echte Kamille, Schachtelhalm-Arten, Taubnessel-Arten, Hirsen und andere Ungräser, Spitzwegerich, Gundermann, Wiesen- Löwenzahn und Gemeine Braunelle.
Kulturverträglichkeit:	Rasen (Zier- und Sportrasen, Rollrasen): Auf einzelnen Grasvarietäten können im Ansaatzjahr vor Ablauf von 3 Monaten nach der Saat bzw. vor dem 3. Schnitt wegen der gegebenen Sortenvielfalt Unverträglichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Daher darf BANVEL 480 S in Zier- und Sportrasen erst ab dem ersten Standjahr eingesetzt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Rasen (Zier- und Sportrasen, Rollrasen)	Zweikeimblättrige Unkräuter (Ausgenommen: Spitz-Wegerich, Wiesen-Löwenzahn, Gemeine Braunelle)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung auf Rasen gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwenderschutz:

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Der optimale Anwendungszeitpunkt ist während der Vegetationsperiode, vom Frühjahr bis Spätsommer, wenige Tage nach dem Mähen, sobald die Unkräuter ausreichend neue Blattmasse gebildet haben. Das optimale Wachstumsstadium der Unkräuter ist BBCH 12 - BBCH 14. Bis zum nächsten Mähen sollen mindestens 4 Tage vergehen. Um ausreichende Wirkungsgrade zu erzielen, sollte die Anwendung schon im Frühjahr erfolgen, wenn die zweikeimblättrigen Unkräuter noch empfindlich auf Herbizide reagieren. Ein gute Wirkung ist bei Temperaturen zwischen 10 und 25° C zu erzielen.
Aufwandmenge:	0,375 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung pro Vegetationsperiode.
Wartezeiten:	Rasen: Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist ohne Bedeutung.
Wichtige Hinweise	Banvel 480 S ist zusätzlich für die Anwendung auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (gemäß §17 Abs. 2 PflSchG), genehmigt. Diese Anwendung darf nur gemäß der Zulassung erfolgen. Bei schwer bekämpfbaren Wurzel-Unkräutern ist eine punktuelle Applikation (unter Einhaltung der maximalen Aufwandmenge von 0,375 l/ha) zu empfehlen. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter. Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 Stunden nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

00A076-00/00-003	0,375 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Rasen	Der optimale Anwendungszeitpunkt ist während der Vegetationsperiode, vom Frühjahr bis Spätsommer, wenige Tage nach dem Mähen, sobald die Unkräuter ausreichend neue Blattmasse gebildet haben.
(Zier- und Sportrasen, Rollrasen)	Das optimale Wachstumsstadium der Unkräuter ist BBCH 12 - BBCH 14.
Zweikeimblättrige Unkräuter	Um ausreichende Wirkungsgrade zu erzielen, sollte die Anwendung schon im Frühjahr erfolgen, wenn die zweikeimblättrigen Unkräuter noch empfindlich auf Herbizide reagieren.
(Ausgenommen: Spitz-Wegerich, Wiesen-Löwenzahn, Gemeine Braunelle)	Maximal 1 Anwendung pro Vegetationsperiode.
	Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	---

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Für Fragen bezüglich Mischbarkeit, rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von BANVEL 480 S ist auf eine gute Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen im Zier- und Sportrasen: 200-400 l/ha. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht bei Wind oder hohen Temperaturen (>25 °C) spritzen.

Abdrift von BANVEL 480 S auf breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Obst, Reben, Hopfen, Tabak und Gemüse ist zu vermeiden, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegenüber Wuchsstoffen sind.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Rasen vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine

Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company